

**AWO Alfred-Delp-Altenzentrum,**

**Alfred-Delp-Straße 13**

**53840 Troisdorf**

**AWO Alfred-Delp-Altenzentrum**

**Haus Aggerblick,**

**Alfred-Delp-Straße 15 d**

**53840 Troisdorf**

## **Besuchskonzept**

**Grundlage des überarbeiteten Besuchskonzeptes ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) vom 04.11.2020 und die Coronavirus-Testverordnung vom 14.10.2020 (Stand 02.11.2020)**

Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege sind unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach der Vorgabe des RKI möglich.

Das Besuchsrecht berücksichtigt das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Teilhabe und soziale Kontakte.

Das Besuchskonzept wurde um die Vorgaben der TestV ergänzt.

Das fortgeschriebene Besuchskonzept bzw. die Inhalte der Allgemeinverfügung wurden mit dem Bewohnerbeirat besprochen.

### **Durchführung:**

#### **1. Allgemeine Besuchsregelung/Terminabsprachen**

Für die Organisation des notwendigen Besucherscreenings/Symptommonitoring und des Angebotes der PoC-Antigen-Testung vor einem Besuch bzw. in regelmäßigen Abständen, ist es erforderlich, dass die Besuchsregelung angepasst wird.

Für Angehörige, die regelmäßig zu Besuch kommen (mindestens einmal in 10 Tagen) bieten wir regelmäßig Testtermine im Haupthaus an. Besucher\*innen, die unregelmäßig kommen, werden gebeten vor den Besuchen **vorab** einen Termin abzusprechen, damit vor dem Besuch ein Testtermin vereinbart werden kann.

**Ohne vorherige Testung sind Besuche nicht zulässig.**

Mit einem negativen Test, der nicht älter als 14 Tage ist, können Besuche auch ohne Termin zu folgenden Besuchszeiten stattfinden:

Montag-Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

In Ausnahmefällen kann die Einrichtungsleiterin oder deren Vertretung auch Besuche außerhalb der Dienstzeiten des Empfangs erlauben (z.B. bei Palliativpflege in Vollschutz).

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner\*in von maximal zwei Personen, im Außenbereich vier Personen gleichzeitig beschränkt.

Die Besuche sind im Bewohnerzimmer erlaubt und die Vertraulichkeit des Besuches wird gewährleistet.

Die Besuchszeiten werden nicht unter einer Stunde pro Besuch beschränkt.

Bewohner\*innen können auch alleine oder in Begleitung der Besuchspersonen oder anderen Bewohner\*innen der Einrichtung die Einrichtung verlassen. Als Dauer des Verlassens sind höchstens 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen. Bei Verlassen der Einrichtung länger als 6 Stunden ist eine Isolierung durchzuführen.

**Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während eines Besuchs oder des Verlassens der Einrichtung tragen die Bewohner\*innen und Besucher\*innen.**

## 2. **Besucherscreening und Testung:**

Alle Besucher\*innen müssen sich **vor dem Besuchskontakt am Empfang des Haupthauses** einem Kurzscreening unterziehen und werden weiterhin in ein Besuchsregister eingetragen. (gilt auch für die Besucher von Haus Aggerblick)!

Neben Namen und Besuchsdauer werden u.a. auch der Termin der letzten Testung, Symptome nach Covid 19 Erkrankungen, Kontakte zu Covid-19-positiven Personen abgefragt, sowie mittels Stirnthermometer die Temperatur erfasst.

Mit Symptomen, die in Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung stehen können, ist ein Besuch nicht zulässig.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.

Nach der Corona-TestV haben alle Besucher\*innen Anspruch auf einen Antigen-Test. Die Besucher\*innen werden über die Durchführung der PoC-Antigen-Testung informiert. Die Durchführung des Antigentests dauert in der Regel bis zu 20 - 30 Minuten.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt haben wir zum Schutz unserer Bewohner\*innen in unserem Testkonzept folgende Regelungen für die Testung der Besucher\*innen festgelegt:

- Bei regelmäßigen Besucher\*innen (mindestens ein Besuch in 10 Tagen): alle 10 - 14 Tage.  
Diesen Besucher\*innen werden feste Termine für eine regelhafte Testung angeboten, um Wartezeiten vor den einzelnen Besuchen zu vermeiden.
- Bei seltenen Besuchen (weniger als einmal in 10 Tagen) . vor jedem Besuch, **nach vorheriger Terminabsprache** zur Testung.

#### Wartezeit /Räume:

Testungen bei den Besucher\*innen finden in einem abgegrenzten Bereich im Erdgeschoß des Haupthauses statt.

#### **Besucher\*innen, die sich einer Testung verweigern, ist ein Besuch in der Einrichtung untersagt.**

Positiv getesteten Besucher\*innen ist der Besuch in der Einrichtung sowie jegliche Form des persönlichen Kontaktes zu unseren Bewohner\*innen untersagt!

Ausnahmen können nur durch die EL/PL bei Besuchen in der Sterbephase ausgesprochen werden.

Name und Adresse jeder positiv getesteten Person werden dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.

### **1. Hygieneregeln:**

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln vermittelt und ausgehändigt (siehe Anlage)
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz.
- Jeder Besucher desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung und/oder vor dem Besuchskontakt die Hände
- Die Besucher\*innen haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,50 Meter zur besuchten Person einzuhalten.
- Der Besucher trägt grundsätzlich während des Besuchskontaktes den Mund-Nase-Schutz. Wenn während der Besuchszeit Besucher\*in und Bewohner\*in eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und vorher sowie hinterher beide eine gründliche Händedesinfektion durchführen, kann der Mindestabstand unterschritten werden und körperliche Berührung zugelassen werden.
- Auf eine gute Belüftung der Bewohnerzimmer wird geachtet.

### **2. Folgende Besuchsregeln gelten nur im Ausbruchsfall nach Absprache mit dem Gesundheitsamt:**

#### **Besuchsbereiche (im Fall einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion in der Einrichtung):**

Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohner\*innen oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffene Person noch nicht isoliert werden konnte oder nicht bereits gesundet ist, dürfen Besuche nur in

abgetrennten Besucherbereichen außerhalb der Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.

Auch diese Besuche finden ausschließlich unter Einhaltung der o.g. Hygieneregeln statt.

Diese Besuche finden in folgenden Arealen statt:

#### **4.1. Außerhalb der Einrichtung:**

Die Besuche werden in eigens dafür eingerichteten Bereichen außerhalb der Einrichtung durchgeführt.

##### **Haupthaus:**

1. Auf der Terrasse vor dem Haupteingang sind 3 Besuchsplätze eingerichtet. Die Bestuhlung wird in ausreichenden Abstand (Markierung) aufgestellt. Das Kurzscreening der Besucher erfolgt am Empfang.

2. Im Windfang der Einrichtung ist ein weiterer Besuchplatz eingerichtet (witterungsabhängig). Der Windfang ist durch eine Plexiglasscheibe unterteilt. Das Kurzscreening erfolgt am Haupteingang durch Mitarbeiter\*innen des Empfangs.

3. Besuchsfenster: Im Foyer ist eine schmale Tür in der Fensterfront durch eine Plexiglasscheibe gesichert. Besucher\*innen betreten die Einrichtung nicht. Die Bestuhlung ist in ausreichendem Abstand aufgestellt (Markierung). Das Kurzscreening erfolgt am Haupteingang durch Mitarbeiter\*innen des Empfangs

##### **Haus Aggerblick:**

1. Besuch am Zaun des geschützten Gartens. Das Kurzscreening erfolgt am Eingang von Haus Aggerblick durch die Mitarbeiter\*innen. Der Abstand für die Bestuhlung ist markiert.

2. Besuchsfenster: Im Foyer des Erdgeschoßes ist ein Fenster durch eine Plexiglasscheibe gesichert. Besucher\*innen sitzen draußen mit Abstand und die Bewohner\*innen drinnen mit Abstand.

3. Ein mobiler Besuchstisch ist unter der Einhaltung des nötigen Abstands unter dem Vordach der Einrichtung eingerichtet.

Die Besuche bei den demenzten Bewohner\*innen können auf Wunsch der Besucher\*innen durch Mitarbeiter\*innen der Einrichtung begleitet werden.

#### **2.2. Innerhalb der Einrichtungen (separat ausgewiesene Besucherplätze)**

##### **Haupthaus:**

Innerhalb der Einrichtung findet der Besuch im Treffpunkt (Cafeteria) im Erdgeschoß statt.

Das Kurzscreening erfolgt durch Mitarbeiter\*innen des Empfangs. Im Treffpunkt der

Einrichtung (Cafeteria) sind zwei Besucherplätze eingerichtet. Der notwendige Abstand ist durch Markierungen vorgegeben. Der Tisch ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Bewohner\*innen werden von Mitarbeiter\*innen der Einrichtung vom Foyer aus in den Treffpunkt begleitet.

### **Haus Aggerblick:**

Im Erdgeschoß im Vorraum zum Wohnbereich ist ein Besuchertisch eingerichtet. Das Kurzscreening erfolgt am Eingang von Haus Aggerblick. Der notwendige Abstand ist markiert. Der Tisch ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Die Besucher\*innen betreten den Raum nur von außen und betreten keine weiteren Räume der Einrichtung. Die Bewohner\*innen betreten den Raum vom Gerontogarten aus.

Im Obergeschoß kann im Personalaufenthaltsraum außerhalb des Wohnbereiches ein Besuchertisch eingerichtet werden. Der notwendige Abstand ist markiert. Der Tisch ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Besucher\*innen betreten den Raum nur vom Flur aus und betreten den Wohnbereich nicht.

Die Besuche können auf Wunsch der Besucher\*innen von Mitarbeiter\*innen der Einrichtung begleitet werden.

### **3. Einbindung des Bewohner-Beirates**

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das fortgeschriebene Konzept in der Beiratssitzung vom 12.11.2020 besprochen.

### **4. Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

### **Anlagen:**

- Formular Besucherscreening
- Formular Besuchertestung
- Hygieneregeln für Besucher
- Darstellung der Roll-Ups

16.11.2020

gez.

Kornelia Schloms

(Einrichtungsleiterin)